GEMEINDE WEINBÖHLA

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0277/2011
öffentlich

Amt:	Kämmerei	Datum:	10.01.2011
Bearbeiter:	Jonk-Elzemann	AZ:	880.61

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Verwaltungsausschuss	24.01.2011	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	09.02.2011	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 92/2 (Teilstück VII), Rathausstraße 9 in Weinböhla, an Frau Kathrin Arnold (Flächenänderung)

Sachverhalt:

Das Flurstück 92/2, Rathausstraße 9 in Weinböhla, mit einer Fläche von 1.739 m², befindet sich im Eigentum der Gemeinde Weinböhla. Seit mehreren Jahren wurde versucht, das Flurstück gemeinsam mit dem Flurstück 92/1, Kirchplatz 10, als Gesamtheit zu veräußern, jedoch ohne Erfolg.

In diesem Jahr wurden auf dem Grundstück Kirchplatz 10 / Rathausstraße 9 verschiedene Baulichkeiten abgerissen und aus dem Grundstück 6 Teilstücke gebildet, so dass eine Einzelvermarktung möglich ist. Das Verkaufsangebot für die Teilstücke I, II, III, VI und VII wurde im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla am 20.05.2010 und für das Teilstück V im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla am 21.10.2010 veröffentlicht. Das Teilstück VII wurde aufgrund seiner geänderten Fläche nochmals am 13.01.2011 im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla veröffentlicht.

Der durch die Gemeinde Weinböhla beauftragte Sachverständige ermittelte mit Gutachten vom 31.03.2010 für das Teilstück VII für eine Fläche von ca. 403 m² einen Verkehrswert in Höhe von 16.000,00 EUR. Im Zuge der Vermessung wurde festgestellt, dass die ALK-Daten nicht mit den örtlichen Gegebenheiten übereinstimmen. Dadurch wurde eine Änderung der Fläche notwendig. Die Fläche beträgt jetzt 484 m². Mit Wertgutachten vom 08.12.2010 wurde durch den beauftragten Sachverständigen für die neue Fläche von 484 m² ein Verkehrswert in Höhe von 19.000,00 EUR ermittelt.

Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufangebot vom 25.05.2010, bestätigt mit Schreiben vom 21.09.2010 für das Teilstück VII des Flurstückes 92/2 mit einer Fläche von ca. 403 m² von Frau Kathrin Arnold vor. Mit Schreiben vom 03.01.2011 erklärte Frau Arnold, dass sie das Teilstück VII auch zum Preis von 19.000,00 EUR erwerben möchte. Frau Arnold beabsichtigt die schrittweise Sanierung des Gebäudes und die Nutzung der Räumlichkeiten als Ergotherapie.

In seiner Sitzung am 08.12.2010 beschloss der Gemeinderat den Verkauf des Teilstückes VII auf dem Flurstück 92/2, gelegen Rathausstraße 9, mit einer Fläche von ca. 403 m² an Frau Kathrin

Arnold zum Alleineigentum zum Preis von 16.000,00 EUR. Aufgrund der geänderten Fläche und des damit geänderten Kaufpreises ist ein Neubeschluss notwendig.

Es wird vorgeschlagen, das Teilstück VII auf dem Flurstück 92/2 mit einer Fläche von ca. 484 m² zum Preis von 19.000,00 EUR an Frau Kathrin Arnold zu verkaufen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Teilstückes VII auf dem Flurstück 92/2, gelegen Rathausstraße 9, mit einer Fläche von ca. 484 m² an Frau Kathrin Arnold zum Alleineigentum zum Preis von 19.000,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten.

Franke
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Kaufantrag vom 03.01.2011